



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses
Jugendhilfeplanung am 18.11.2025
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Uwe Kramer	Ausschussvorsitzender stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Ute Haupt Yvonne Krause	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Franziska Blath	stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Vertretung für Herrn Christof Starke
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Ulrike Pilz	stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Vertretung für Dr. Gaby Hayne
Dr. med. Detlef Wend	stellv. Mitglied im JHA/UA

Verwaltung:

Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Annika Seidel-Jähmig	Referentin Bildung und Soziales
Stefanie Goy	Jugendhilfeplanerin
Dr. Sebastian Meißner	Sozialplaner
Beate Erfurth	Kitafachplanerin
Andreas Fritsch	Leiter Abteilung ASD
Dirk Baldamus	Leiter Abteilung Besondere Soziale Dienste
René Lukas	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Friedemann Raabe Dr. Gaby Hayne	Fraktion Volt/MitBürger stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kramer eröffnete die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Kramer** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2025
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Vorstellung der Beschlussvorlage Konzept Mehr Pflegeeltern für Halle (Saale) - VIII/2025/00878 Vorlage: VIII/2025/01734
- 7.2. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) gemäß § 80 SGB VIII – Teilplanung: Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) 2025-2027 Vorlage: VIII/2025/01962
- 7.3. Vorläufige Jahresplanung 2026 Vorlage: VIII/2025/01959
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2025
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.10.2025 sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anträge von Fraktionen und Stadträten.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Vorstellung der Beschlussvorlage Konzept Mehr Pflegeeltern für Halle (Saale) - VIII/2025/00878
Vorlage: VIII/2025/01734**

Herr Fritsch und **Herr Baldamus** informierten anhand einer Präsentation zum Konzept Mehr Pflegeeltern für Halle.

Frau Haupt erkundigte sich, ob die bereitwilligen Pflegeeltern generell oder nur nach Bedarf eingestellt werden. Sie stellte fest, dass es eventuelle Auswirkungen für berufstätige Personen haben könnte.

Herr Baldamus

Anstellungsmodelle sind für Bereitschafts- und Dauerpflegen vorgesehen.

Anstellungsmodell für Bereitschaftspflegen sind besonders wichtig, da neben der Betreuung der Kinder und im Rahmen der Flexibilität (Erreichbarkeit und Aufnahme in Krisensituationen) eine Erwerbstätigkeit u.a. von Alleinstehenden und Alleinerziehenden nicht möglich ist.

Die derzeit 12 Bereitschaftspflegefamilien können den Bedarf an Unterbringungen der 0-3-Jährigen nicht abdecken. Zudem haben die aktuellen Bereitschaftspflegefamilien oft eine Altersbegrenzung von 0 bis zu einem Jahr, sodass die 1-3-Jährigen meist nicht in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht werden können.

Bei Dauerpflegen ist eine Anstellung mit normalem Kündigungsprozedere vorgesehen.

Dauerpflege = **Basisanstellung** hier sind Nebentätigkeiten bis zu 20 Wochenstunden möglich

Einstieg einer Dauerpflege = **Befristete Anstellung** (6 Monate, bei Verlängerung bis zu 12 Monate), hier ist von keiner zusätzlichen Erwerbstätigkeit, wie auch bei der Bereitschaftspflege, auszugehen → wechselt nach der Eingewöhnungszeit (6 – 12 Monate) automatisch in die Basisanstellung

Herr Fritsch fügte hinzu, dass das die Pflegeeltern entscheiden.

Frau Haupt erkundigte sich, ob Eltern noch einmal vorbereitet werden müssen und wie lange dieser Prozess dauert. Des Weiteren fragte sie, ob es eine Altersgrenze für Pflegeeltern gibt.

Herr Baldamus wies darauf hin, dass Pflegeeltern keinen Rentenbezug erhalten dürfen, d.h. sie dürfen nicht im Rentenalter sein. Er teilte mit, dass die Pflegeeltern durch Seminare vorbereitet werden. Diese werden durch den PKD und ggf. durch Kooperationspartner durchgeführt.

Herr Dr. Wend erkundigte sich, ob dieses Konzept mit den Landes- und Bundesgesetzen durchführbar ist.

Herr Baldamus bejahte dies und sagte, dass das Konzept nicht mit der Pflegegeldverordnung korrespondiere.

Herr Fritsch fügte hinzu, dass die gesetzlichen Vorgaben in ganzem Maße eingehalten wurden.

Frau Krause erkundigte sich, ob und wie Pflegeeltern eine Versicherung erhalten und somit abgesichert sind.

Herr Fritsch teilte mit, dass es bereits privat versicherte Zuschüsse sowohl zur Versicherung als auch zu Rentenbeiträgen gibt. Er betonte, dass private Versicherungen im Vergleich zu den Abzügen eines Anstellungsmodells deutlich teurer sind, insbesondere für Familien mit Kindern.

Frau Krause fragte, ob Bereitschaftspflegeeltern auch weiterhin finanziell unterstützt werden, wenn sie z.B. einmal kein Pflegekind für sechs Monate haben. Für Pflegeeltern ist es wichtig zu wissen, ob und wie finanzielle Unterstützung in dieser Zeit vorgesehen ist.

Herr Baldamus erläuterte, dass bei einem Anstellungsmodell Bereitschaftspflegepersonen unabhängig von der tatsächlichen Belegung ein kontinuierliches Entgelt erhalten. Damit seien Zeiten ohne belegte Kinder abgedeckt, um finanzielle Notlagen zu vermeiden, insbesondere für alleinstehende Personen. Bei Anstellung erhalten sie die entsprechende finanzielle Umlage, da die Bereitschaftspflege rund um die Uhr verfügbar ist.

Frau Pilz erwähnte die Wichtigkeit einer fachlichen Begleitung der Pflegeeltern. Sie erkundigte sich, wie sie diese im Vergleich zu Erziehungsfachstellen oder Wohngruppen unterscheidet, da dort ein Fachkräftegebot besteht, während das bei Pflegefamilien nicht zwingend sei. **Frau Pilz** hält eine gute fachliche Begleitung für notwendig und möchte wissen, wer diese übernimmt, bzw. ob der Pflegekinderdienst zuständig ist.

Herr Baldamus teilte mit, dass der Pflegekinderdienst und der Träger eine fachliche Begleitung zur Verfügung stellen.

Herr Fritsch fügte hinzu, dass die Verwaltung den Pflegeeltern auch Supervisionen anbietet. Die Pflegeeltern müssen aber an diesen Weiterbildungen nicht teilnehmen.

Frau Pilz erkundigte sich, ob es einen Hilfeplan gibt.

Herr Baldamus sagte, dass der Pflegekinderdienst in Absprache mit dem Träger einen Hilfeplan erstellt.

Frau Pilz stellte fest, dass die meisten anstellenden Träger einen Tarifvertrag haben.
...Teile der Frage fehlen!?

Herr Fritsch dass diese arbeitsrechtlichen Fragen mit den Trägern besprochen werden. Das Konzept ist grundsätzlich praktikabel, es müssen aber Bereitschaftspflege und Dauerpflege voneinander getrennt werden.

Frau Haupt nahm Bezug auf die erwähnte Finanzierung und fragte, ob die benötigten Gelder aus der HzE-Finanzierung stammen.

Herr Fritsch bejahte dies.

Frau Haupt fragte, ob eine Einschätzung besteht, wie dieses Konzept in Wien verläuft.

Herr Fritsch teilte mit, dass die Stadt Wien dieses Konzept seit 25 Jahren betreibt und es sich bewährt hat.

Herr Frolow bemerkte, dass dieses Konzept ein Versuch ist, sich diesen konkreten Problemen zu stellen. Ziel ist es, Entwicklungen zeitnah zu beobachten und darauf zu reagieren. Er wies darauf hin, dass sich Kostenänderungen in anderen Unterbringungssettings schwer darstellen lassen und argumentierte, dass eine bessere und nachhaltigere Lösung im Pflegeverhältnis zu suchen ist. Abschließend betonte er, dass es sich um einen Versuch handelt, von dem man viel lernen müsste, und dass dieser Prozess weitergeführt wird.

Frau Krause fragte, ab wann dieses Konzept umgesetzt werden soll.

Herr Frolow erläuterte, dass hierbei ein üblicher Gremienverlauf bis hin zu einem Stadtratsbeschluss angestrebt wird. Dabei geht es um eine bestimmte Leistungsform, für die zunächst mehr Geld bereitgestellt werden muss. Der Beschluss soll noch in diesem Jahr in der Beratungsfolge gefasst werden, damit ab dem nächsten Jahr die weiteren Vorbereitungen erfolgen können. Die Gespräche mit potenziellen Trägern sollen daraufhin schrittweise aufgebaut werden.

Herr Kramer bedankte sich bei Herrn Fritsch und Herrn Baldamus für ihre Ausführungen.

**zu 7.2 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) gemäß § 80 SGB VIII –
Teilplanung: Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in
der Stadt Halle (Saale) 2025-2027
Vorlage: VIII/2025/01962**

Frau Erfurth informierte anhand einer Präsentation zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) gemäß § 80 SGB VIII – Teilplanung: Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) 2025-2027.

Frau Haupt sprach den Hort „Kastanienbaum“ an und meinte, dass die Umbaumaßnahmen dort nötig wären, aber für die Kinder nicht ideal seien. Insbesondere die Fluchtwege seien teilweise ungünstig platziert und verbaut. Sie fragte, ob die

Verwaltung das bestätigen kann und ob die vorliegende Situation im Zuge der Umbauten nochmals angepasst wird.

Frau Erfurth teilte mit, dass die Fluchtwege in der Einrichtung bauordnungsrechtlich nicht problematisch seien. Es besteht eine Betriebserlaubnis für diese Einrichtung. Sie sagte, dass es sich hierbei ursprünglich um eine alte Doppel-Einrichtung mit zwei großen Kitas und einem großen Hort gehandelt hat. Die Einrichtung betreibt nun 100 neu eröffnete Plätze und dafür wird aber nur ein kleiner Teil des Gebäudes genutzt.

Herr Kramer nahm Bezug auf die Präsentation. Er wies darauf hin, dass Begriffe wie Erweiterung, Reduzierung und Platzkapazitäten in der Spalte teils mit und teils ohne Minuszeichen erscheinen und unten „Reduzierung“ ohne Minus steht, was die Zuordnung erschwert. Er schlägt vor, im unteren Bereich der Gesamtzahl zusätzlich das Minuszeichen zu verwenden, damit die Spalte durchgängig eine klare Stringenz hat. So wäre die Bezugnahme auf Reduzierung konsistent und leichter nachvollziehbar.

Herr Kramer bedankte sich bei Frau Erfurth für ihre Ausführungen.

zu 7.3 Vorläufige Jahresplanung 2026
Vorlage: VIII/2025/01959

Herr Kramer informierte zur Jahresplanung 2026.

Die Jahresplanung ist im Session hinterlegt.

Es gab keine weiteren Fragen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Frau Haupt zu einer Beschlussvorlage

Frau Haupt erkundigte sich nach dem Stand zur Behandlung der Beschlussvorlage „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029“

Herr Frolow erklärte, dass die Vorlage als Verwaltungsentwurf vorliegt, aber noch von mehreren Geschäftsbereichen geprüft werden muss, bevor eine Abstimmung erfolgen kann. In der Gesamtabwägung können auch Ablehnungen entstehen, über die diskutiert werden muss. Es ist beabsichtigt, dass die Vorlage im nächsten Jugendhilfeausschuss als Mitteilung eingebracht wird.

Herr Kramer teilte mit, dass sich heute um 13 Uhr alle antragstellenden Träger getroffen haben, um gemeinsam zu überlegen, wie man konstruktiv mit dieser Problematik umgeht. Die Kommunikation soll in drei Stufen aufgebaut werden, Verwaltung, dann öffentlich regional und schließlich überregional. Er betonte, dass im Vergleich zu den Vorjahren diese Situation diesmal alle Träger gleichermaßen betrifft. Dadurch entsteht eine ganz andere Dynamik. Er hofft auf einen kommunikativen, konstruktiven Weg, der Eskalationen vermeidet und allen Beteiligten Fairness lässt.

Es gab keine weiteren Fragen.

zu 9 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete Herr Kramer den öffentlichen Teil und bat, um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer